

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Herr Oldenburg als Bürgermeister eröffnete die Sitzung, stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Herr Drechsler beantragt, dass der
NEU:
TOP 4.1 Verpflichtung der Sachkundigen Bürger

eingefügt wird.

Abstimmung über den Antrag: - einstimmig – dafür
Mit der o.g. Änderung wird die Tagesordnung – einstimmig – festgesetzt.

- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.07.2009**
Im Protokoll der Sitzung vom 29.07.2009 wird das Abstimmungsergebnis der TOP 10 und TOP 14 auf 4 Ja-Stimmen geändert. Mit dieser genannten Änderung wird das Protokoll mit 5 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

- 4 Wahl des Ausschussvorsitzenden und seines 1. und 2. Stellvertreters**
Zum **Ausschussvorsitzenden** wurde vorgeschlagen:
Herr Michael Drechsler

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet. Die Frage nach geheimer Wahl wurde verneint. Abstimmungsergebnis: - einstimmig – dafür
Herr Drechsler nahm die Wahl an und übernahm von diesem Zeitpunkt an die Sitzungsleitung.

Zum 1. Stellvertreter wurden vorgeschlagen:
Herrn Horn, Daniel
Herr Gunnar, Lüth

Die Frage nach geheimer Wahl wurde verneint.
Abstimmungsergebnis: Herr Horn 2 Stimmen
Herr Lüth 6 Stimmen

Herr Lüth nahm die Wahl an und wurde somit zum **1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden** gewählt.

Zum 2. Stellvertreter wurden vorgeschlagen:
Herr Horn, Daniel

Die Frage nach geheimer Abstimmung wurde verneint.
Abstimmungsergebnis: - einstimmig – dafür
Herr Horn nahm die Wahl an und wurde somit zum **2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden** gewählt.

4.1 **Verpflichtung der berufenen Bürger**

Herr Drechsler verpflichtete die berufenen Bürger zur gewissenhaften Durchführung der Amtsgeschäfte durch Handschlag.

5 **Beschluss über die Höhe der Elternbeiträge/Anteile der Stadt Rehna für den evangelischen Kindergarten in Rehna, Vorlage: 0638/11HA/2009**

Sachverhalt:

Zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg GmbH als Träger des evangelischen Kindergartens in der Mühlenstraße 11 in Rehna, wurde im Einvernehmen mit der Stadt Rehna am 20.08.2009 ein Leistungsvertrag in Form einer Entgeltvereinbarung für den Zeitraum 01.09.2009 – 31.08.2010 abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden auf der Grundlage der durch den Träger nachzuweisenden Personen-, Sach- und Investitionskosten die leistungsbezogenen Gesamtentgelte je Betreuungsart für den evangelischen Kindergarten anerkannt. Der evangelische Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis von 9 Krippen- und 32 Kindergartenplätzen beantragt, die am 26.08.2009 bei einem Vor-Ort-Termin durch das Landesjugendamt bestätigt werden sollen.

Diese Kindereinrichtung ist ein zusätzliches Angebot in Rehna, was der erhöhten Nachfrage an Kinderbetreuung Rechnung trägt. Laut Kindertagesförderungsgesetz muss die Stadt Rehna (zuständig ist die Kommune, in dessen Territorium die Betreuung angeboten wird) von den verbleibenden Kosten (Gesamtkosten minus Förderung von Land und Kreis) mindestens 50 % tragen. Im Vergleich zur Kita in der

Ernst-Thälmann-Straße sind die anerkannten Gesamtkosten in der evangelischen Einrichtung zum Teil deutlich höher (Anlage 1). Daraus ergibt sich die Tatsache, dass bei einer „nur“ 50%igen Kostenübernahme der Gemeindeanteil bis auf den Ganztagskrippenplatz immer noch deutlich höher ist, als bei einer über 50%igen Kostenübernahme in der Kita in der

Ernst-Thälmann-Straße. Auf Grund der vorgelegten Kennziffern wird der Stadt vorgeschlagen, den Anteil der Stadt Rehna auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß zu beschränken.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt folgende Elternbeiträge/Anteile der Wohnsitzgemeinde in der evangelischen Kita Rehna, Mühlenstraße 11, 19217 Rehna ab 01.09.2009.

<u>GT</u>		<u>TZ</u>		<u>HT</u>		
Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	
232,24	232,25	164,70	164,71	131,68	131,68	Kinderkrippe (€)
140,57	140,58	115,78	115,78	104,38	104,39	Kindergarten (€)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl. : 9
davon anwesend : 8
Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : -
Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

6 Beschluss über die Maßnahme "Umbau Rollschuhbahn zu einer Multifunktionsspielfläche", Vorlage: 0651/11BA/2009

Sachverhalt:

Aus der Mitte der Stadtvertretung heraus gibt es den Vorschlag, das Areal der ehemaligen Rollschuhbahn in der Goethestraße in eine Multifunktionsspielfläche umzubauen. Der jetzige Zustand mit dem aufgebrochenen Asphalt und dem nicht nutzbaren Basketballkorb geben den Kindern und Jugendlichen der Stadt nicht die Möglichkeit, sich aktiv sportlich als auch spielerisch auf diesem Platz zu beschäftigen. Die Überlegungen sehen vor, in einer ersten Planungsphase die Oberfläche neu herzurichten sowie einen Basketballplatz zu errichten.

Dazu soll die vorhandene Asphaltbetondecke entspannt werden (zerkleinern und verdichten) und anschließend eine neue Asphalttragschicht und ein Asphaltbeton aufgebracht werden. Für den Basketballplatz wären neue Körbe mit Ring zu installieren und eine neue Markierung herzustellen. Das Gelände könnte mit einem Stabgitterzaun eingezäunt werden.

Eine vorläufige Kostenschätzung geht von Gesamtkosten (incl. Nebenkosten) in Höhe von 35.700,00 EUR aus. In einer zweiten Planungsphase könnte die Stadt auf dem neuen Asphaltplatz einen Skatepark (bestehend aus Rail, Quaterpipe, Jump Ramp, etc.) herstellen. In einer Ausführung mit entsprechenden Skatemöglichkeiten sind Kosten in Höhe von ca. 28.500,00 EUR zu veranschlagen. Um eine gesicherte Finanzierung erreichen zu können, soll die Maßnahme als LEADER-Projekt bei der LAG „Mecklenburger Schaalseeregion“ eingereicht werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, die Maßnahme als LEADER-Projekt bei der LAG „Mecklenburger Schaalseeregion“ einzureichen und Fördermittel einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl. : 9
davon anwesend : 8
Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen : 1
Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Beschluss zur Kommunalisierung der WEMAG**Vorlage: 0652/11HA/2009****Sachverhalt:**

Die Vattenfall Europe AG, der Mehrheitsaktionär der WEMAG, plant den Verkauf seiner Anteile am Unternehmen (ca. 80%). Die restlichen 20% der Anteile halten die im Anteilseignerverband organisierten Kommunen, so auch die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rehna. Der Anteilseignerverband hat sich in den letzten Verbandssitzungen einer Vielzahl von Vorstandssitzungen und Besprechungen mit Beratern und der Landesregierung darum bemüht, dieses Aktienpaket zu erwerben. Diese Möglichkeit scheint durch Kaufvertrag mit der Vattenfall Europe AG und einer von der Landesregierung in Aussicht gestellten Genehmigung eines Kommunalkredites sehr realistisch geworden zu sein.

Am 5. Oktober 2009 wird die Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG über den Ankauf von WEMAG-Aktien entscheiden, den die Vattenfall Europe AG verkauft.

Das Innenministerium hat nach Beschluss des Landeskabinetts eine Genehmigung eines Kommunalkredites in Aussicht gestellt, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Dazu zählt unter anderem eine Risikoabschätzung, eine Refinanzierung aus den Dividenden, ein Beteiligungsmanagement und eine Einbeziehung eines weiteren sachkundigen Partners mit bis zu 49 Prozent. Die WEMAG ist ein sehr gesundes Unternehmen, das eine gute Beziehung zu den Kommunen hat. Mit der WEMAG sind in der Region 500 Arbeitsplätze und 50 Auszubildende verbunden. Die WEMAG ist ein guter Auftraggeber für die heimische Wirtschaft. Sie ist einer der wenigen Gewerbesteuerzahler auch in den kleinen Gemeinden. Außerdem ist sie ein zuverlässiger Sponsor für Gemeinden, Vereine und Kindergärten. Bei einem Verkauf an den Meistbietenden würde die Gefahr bestehen, dass der Sitz des Unternehmens aus Mecklenburg verlagert wird und auch wichtige Dienstleistungen nicht mehr in der Region erbracht werden. Außerdem würden die Gewinne weiter außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern landen. Die WEMAG AG hat Rücklagen von ca. 190 Mio. Euro, insoweit eine gute Eigenkapitalausstattung. Die Kommunen sollen laut Pressebericht vom 01.09.2009 (Anlage 1) aber nicht allein bleiben. In einem 1. Schritt soll ein 25,1 %iger Anteil für ca. 50 Mio. Euro weiterverkauft werden und mit der Thüga AG, Deutschlands größtes Netzwerk kommunaler Energieversorger, ein erfahrener Partner im Strombereich beteiligt werden und deshalb auch für ein gutes Beteiligungsmanagement der kommunalen Mehrheitsaktionäre sorgen kann. Die Kommunalisierung der WEMAG ist ein nachhaltiges Projekt, das dafür sorgt, dass die wirtschaftliche Substanz der Region beibehalten wird. Die Landesregierung begrüßt die Kommunalisierung auch aus diesem Grunde.

Für die beteiligten Mitgliedskommunen bleibt eine Dividende auf dem Stand 2008 (8.630,67 €). Mittelfristig sind aber keine Mehreinnahmen von den Kommunen einzuplanen, da die Rückzahlung des Kommunalkredits sich über mehr als zehn Jahre erstrecken wird. Das ist abhängig auch von den steuerlichen Gestaltungen des Anteilseignerverbandes. Umgekehrt sollte aber dafür gesorgt werden, dass die Belastungen des Zweckverbandes auf der Zweckverbandsebene bleiben und nicht über eine Umlage oder über eine Bilanzierung in die Gemeindehaushalte aufgenommen wird. Zuschüsse der Gemeinden für den Anteilseignerverband und für das Unternehmen kann sich die Gemeinde nicht leisten. Dann sollten - bei entsprechenden Anzeichen - eher die Anteile an der WEMAG verkauft werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde begrüßt die Aktivitäten des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG, die Mehrheitsanteile am Unternehmen von Vattenfall Europe AG zu kaufen.

2. Der vom Anteilseignerverband gezahlte Preis muss sich auf Wertgutachten zum Unternehmen zurückführen lassen. Die Finanzierung muss durch einen Kommunalkredit des Anteilseignerverbandes erfolgen, der auf Ebene des Zweckverbandes bleibt und nicht als Kredit der Gemeinden in die Haushalte eingestellt wird. Der Zweckverband soll dafür sorgen, dass ein Anteil von mindestens 25,1% an einen privaten Dritten verkauft wird, um die kommunale Kaufsumme zu vermindern
3. Der Bürgermeister bzw. sein Vertreter in der Verbandsversammlung sollen allen Satzungsänderungen in diesem Zusammenhang zustimmen, die
 - a) den Kauf von Aktien von privaten Aktionären ermöglichen,
 - b) die Rückzahlung des Kommunalkredits aus den Dividenden der angekauften Aktien festlegt,
 - c) die Aufgaben des Zweckverbandes mittelfristig so erweitert, dass die Zinsausgaben für den Kommunalkredit steuerlich gegengerechnet werden können,
 - d) für alle Mitgliedsgemeinden eine Verteilung der neu erworbenen Aktien entsprechend ihrem bisherigen Aktienanteil sicherstellt und eine Herausgabe dieser Aktien an ausscheidende Mitglieder ausschließt.
4. Die Rückzahlung des Kaufpreises für die Aktien soll so geplant und kontrolliert werden, dass eine Verbandsumlage ausgeschlossen wird. Notfalls sollen eher die Aktien wieder verkauft werden.
5. Der Verband wird aufgefordert, seine Verantwortung als Mehrheitsaktionär so zu organisieren, dass er Vorstände und Aufsichtsratsvorsitz vorrangig nach fachlichen Gesichtspunkten auswählt. Mit dem künftigen Minderheitsaktionär ist ein funktionierendes Beteiligungsmanagement abzustimmen, das gewährleistet, auf aktuelle Entwicklungen im Unternehmen jederzeit angemessen reagieren zu können.
6. Ziel soll weiterhin ein Unternehmen WEMAG AG sein, das als leistungsfähiges Regionalversorgungsunternehmen Bürger und Wirtschaft zuverlässig und wirtschaftlich mit Strom versorgt, den Kommunen ein guter Partner als Dienstleister, Steuerzahler und Sponsor ist und den Arbeitnehmern und Auszubildenden ein verantwortungsvoller Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ist.

Die Gemeinde wünscht auch weiterhin auf ihre bisherigen Aktien jährlich eine Dividende für den Haushalt ausgezahlt zu bekommen.

Die Kommunalisierung der WEMAG wird lebhaft diskutiert. Es treten eine Reihe von Fragen auf. Alle Ausschussmitglieder sprechen sich dahingehend aus, dass die offenen Fragen durch den Anteilseignerverband geklärt werden sollen. Durch den Kämmerer werden die Ausschussmitglieder aufgefordert, die Fragen als Katalog zusammen zu stellen und dem Amt zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung zur Kommunalisierung wird – einstimmig – dafür zurückgestellt.

8

Verschiedenes

Den Ausschussmitgliedern liegt das Protokoll des Umweltausschusses zur Regulierung des Turbinenablaufes vor. Der Finanzausschuss entscheidet, dass die Maßnahme in den Haushalt 2010 eingestellt wird.

Nichtöffentlicher Teil

Finanzausschuss der Stadt Rehna

gez. Drechsler
Ausschussvorsitzender

f.d.R. Herr Oberpichler, Detlev